



DR. MELANIE SPIES LL.M.
NOTARIN

Heinrich-von-Stephan-Str. 5 - 68161 Mannheim
Tel.: 0621/397 499-0 - www.notarin-spies.de

Fragebogen für Vorsorgevollmacht

Bitte füllen Sie den Fragebogen, soweit es Ihnen möglich ist, sorgfältig aus und senden Sie ihn unterschrieben zur Terminsvorbereitung zurück (E-Mail: post@notarin-spies.de oder Fax: 0621/397 499-10).

1. Persönliche Daten

a) Vollmachtgeber

	Vollmachtgeber 1	Vollmachtgeber 2
<i>Familienname</i>		
<i>Vorname(n)</i>		
<i>Geburtsname</i>		
<i>Postanschrift</i>		
<i>Geburtsdatum</i>		
<i>Geburtsort</i>		
<i>Telefon (Festnetz)</i>		
<i>Telefon (mobil)</i>		
<i>Telefax</i>		
<i>E-Mail-Adresse</i>		

b) Bevollmächtigte

	Bevollmächtigter 1	Bevollmächtigter 2	Bevollmächtigter 3
<i>Bei Personenidentität:</i>	<input type="checkbox"/> Siehe oben: Vollmachtgeber	Siehe oben: Vollmachtgeber	
<i>Familienname</i>			
<i>Vorname(n)</i>			
<i>Geburtsname</i>			
<i>Geburtsdatum</i>			
<i>Geburtsort</i>			

<i>Postanschrift</i>			
<i>Umfang:</i>	<input type="checkbox"/> Einzelvertretung <input type="checkbox"/> Gesamtvertretung	<input type="checkbox"/> Einzelvertretung <input type="checkbox"/> Gesamtvertretung	<input type="checkbox"/> Einzelvertretung <input type="checkbox"/> Gesamtvertretung

2. Reichweite

<input type="checkbox"/> Patientenverfügung	<input type="checkbox"/> Betreuungsverfügung
---	--

3. Hinweise

- Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c und e VO (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung); in diese wird zudem eingewilligt.
- Falls Deutsch nicht Ihre Muttersprache ist, kann die Beurkundung nur erfolgen, wenn die Sie in der Lage sind, den Urkundsinhalt zu verstehen. Ansonsten ist die Hinzuziehung eines Dolmetschers erforderlich.
- Zur Beurkundung müssen alle Beteiligten, soweit sie nicht bereits im Notariat Kunde waren, einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitbringen. Sind Namensänderungen (etwa durch Heirat) hierin nicht vermerkt, sind auch hierüber amtliche Urkunden (z.B. Heiratsurkunde) vorzulegen.
- Fertigt der Notar auftragsgemäß einen Entwurf, so fallen hierfür Gebühren an, auch wenn später keine Beurkundung erfolgt (KV Nr. 21302 ff. GNotKG). Bei späterer Beurkundung im selben Notariat werden die Entwurfsgebühren auf die Beurkundungsgebühren angerechnet (Vorbem. KV 2.1.3 Abs. 2 GNotKG).
- Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Sachbearbeiter (Tel.: 0621/397 499-0 oder post@notarin-spies.de).
- **Zur Vereinbarung eines Beurkundungstermins wählen Sie die Rufnummer 0621/397 499-0. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Vergabe von Beurkundungsterminen grds. erst nach Rücksendung des vollständig ausgefüllten Fragenbogens möglich ist.**

4. Auftrag an die Notarin

Zum Zwecke der Terminsvorbereitung wird die Notarin beauftragt:

- einen Entwurf zu erstellen
 - den Entwurf zur Prüfung zu übersenden
 - per Post
 - per E-Mail
 - per Fax

Sonstiges/Bemerkungen:

, den

Unterschrift(en)